

2191/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz  
betreffend Bundesländerprojekte für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen aus  
Bundesgeldern

Nach Aussagen der neuen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten wurden bis 12. Februar 1997 von den Bundesländern keine Mittel für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen angefordert. Dies wurde jedoch von der Kärntner Soziallandesrätin Achatz korrigiert. Bereits vor mehr als einem Jahr hat Kärnten, als erstes österreichisches Bundesland, mehr als 60 Projekte für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen beim Bund eingereicht. Rund 39 Mio Schilling sollten für diese Vorhaben von Wien nach Kärnten transferiert werden. Zwischenzeitlich hätten sich jedoch seitens des Bundes die Höhe der verfügbaren Mittel sowie die Richtlinien für die Förderungen geändert. Daher sei es notwendig gewesen, alle Projekte neu zu verhandeln.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgende

Anfrage :

1. Ist Ihnen bekannt, daß das Bundesland Kärnten schon vor mehr als einem Jahr mehr als 60 Projekte für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen beim Bund eingereicht hat?
2. Wenn ja, warum kritisierten Sie, wie einigen Pressemeldungen vom 12.02.1997 zu entnehmen war, die Bundesländer, indem Sie behaupteten, daß noch kein einziges Projekt eingereicht worden sei, obwohl die Frist für die Einreichung von Kinderbetreuungsprojekten erst am 28.02. 1997 endete?
3. Sind zwischenzeitlich die Anträge aus allen Bundesländer für die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen rechtzeitig ( also vor Ablauf der Frist am 28. Februar 1997) bei Ihnen eingelangt?

Wennja, wann genau und um welche Projekte handelt es sich im einzelnen?

Wenn nein, welche Bundesländer haben keine Projektvorschläge eingereicht?

4. Wurden die vom Bund zur Verfügung gestellten Beträge von den jeweiligen Bundesländern zur Gänze ausgeschöpft?

5, Nach welchen Kriterien wird überprüft, welche Projekte im Konkreten unterstützt werden?

- 6, Wurden die Projekte, die aus dem 600-Millionen-Topf des Bundes ko6nanziert werden sollen, bereits ausgewählt?

Wenn ja, welche Projekte, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wurden ausgewählt und wie hoch ist die jeweilige Beteiligung des Bundes?

Wenn nein, bis wann wird die Auswahl erfolgen?

7. Wann werden die Bundeszuschüsse freigegeben, damit die Bundesländer mit den Projektausbauten tatsächlich beginnen können?